



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Abfallwirtschaftsamt

Friedrichshafen, 10.01.2025

Landratsamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen

P R E S S E M I T T E I L U N G

Wenn die Müllabfuhr nicht durch die Straßen kommt

Die Müllwerker sind das ganze Jahr und bei jedem Wetter unterwegs, um für eine zuverlässige Leerung der Mülltonnen und Gelben Säcke zu sorgen. Doch häufig erschweren ihnen parkende Fahrzeuge, Baustellen oder wuchernde Bepflanzung die Arbeit.

Platz für fließenden Verkehr

Beim Parken am Straßenrand muss der Mindestabstand zu Kreuzungen, Einmündungen und Querstreifen gewahrt werden (5 Meter). Die Restbreite neben dem abgestellten Fahrzeug darf nicht weniger als 3,05 Meter betragen. So wird gewährleistet, dass genug Platz für den fließenden Verkehr bleibt. Bei zugeparkten Straßen ist nicht nur für die Müllabfuhr kein Durchkommen. Auch Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst können im Notfall ihren Einsatz nicht fortsetzen.

Baustellen verursachen Änderungen

Aufgrund eingerichteter Baustellen können sich gewohnte Leerungsorte und -zeiten ändern. Kann die Leerung der Mülltonnen aufgrund von Baustellen nicht unmittelbar vom Wohngebäude erfolgen, sollten die Tonnen und Säcke bis

zur entsprechenden Absperrung gebracht werden. In schmalen Straßenbereichen, an denen keine Wendemöglichkeit besteht, müssen die abzuholenden Abfälle bis zur nächsten anfahrbaren Straßenkreuzung gebracht werden.

Bereitstellung bis 6 Uhr

Neben Baustellen können auch betriebliche Abläufe die Leerungszeiten verändern. Für eine reibungslose Leerung am Abfuhrtag ist es daher wichtig, die Mülltonnen bis spätestens 6.00 Uhr morgen bereitzustellen.

Hecken und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Eingehalten werden muss auch das so genannte Lichtraumprofil entlang von Straßen und Gehwegen. Diese sind von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Darunter fallen auch Bäume, Sträucher und Äste, die gegebenenfalls zurückzuschneiden sind. Der Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 m, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,50 m betragen.

Das Abfallwirtschaftsamt bedankt sich für Ihre Mithilfe, die zuverlässige Abfuhr von Abfällen zu gewährleisten.